



Betriebsrat Spielbank Schenefeld GmbH, Industriestraße 1, 22869 Schenefeld

Schleswig-Holsteiner Landtag
Wirtschaftsausschuss
z.Hd.
Christopher Vogt
Thomas Wagner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2223

Schenefeld, 18.12.2013

**Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (SpielhG)
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/918
Änderung des Spielbankgesetzes (SpielbG SH) des Landes Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP und CDU - Drucksache 18/1125**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsrat der Spielbank Schenefeld GmbH nimmt unter Berücksichtigung der Interessen der Angestellten zu den oben aufgeführten Gesetzesvorlagen des Landtages Stellung.

Mit dem Beitritt Schleswig-Holsteins zum Glücksspielstaatsvertrag und der Neuordnung des Glücksspielgesetzes SH müssen nun auch das Spielbankgesetz und das Spielhallengesetz neu geordnet werden.

Die Historie des Spielbankengesetzes zeigt eine kontrollierte Ausrichtung der Spielbanken zur Veranstaltung von Glücksspielen unter dem Dispensierungsvorbehalt, da es sich um eine verbotene und unerwünschte Tätigkeit handelt. Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Spielbankgesetz sowie der Spielbankverordnung stets umfassend für die Kontrolle des Glücksspielangebots durch Präsenzbanken gesorgt.

Dem jüngst entstandenen Spielhallengesetz geht eine Ausuferung des Angebots von Spielhallen voraus, die mit Recht das Interesse der Öffentlichkeit und ein Handeln der Politik auf die Tagesordnung gerufen hat.

Weshalb nun die Fraktionen CDU und FDP, federführend die Herren Arp und Kubiki, eine geplante Gesetzesvorlage zur Änderung des Spielbankengesetzes vorlegen, welche sich eins zu eins in den zu regelnden Bedürfnissen im Spielhallengesetz widerspiegelt, ist uns unerklärlich, denn wie kann man Umstände vergleichen, die nicht zu vergleichen sind. Die Fraktionen schlagen schon wieder eine Insellösung Schleswig-Holsteins im Glücksspiel vor.

Der Betriebsrat der Spielbank Schenefeld geht davon aus, dass es sich hier um einen Missbrauch der Spielbanken handelt. Mit ihrem Protest gegen das geplante Spielbankgesetz sollen sie als Steigbügelhalter für die Abwendung von gleichen Änderungen im Spielhallengesetz dienen.

Mit Blick auf den zu befürchtenden Verlust der Arbeitsplätze, wenn diese geplante Gesetzesänderung in Kraft tritt, wird der Betriebsrat aus seiner Sicht die Absurdität darstellen und seine Fragen zur Zuständigkeit aufzeigen.

Die geplante Gesetzesvorlage -

1. Vergleichbare Glücksspielangebote oder ordnungspolitischer Auftrag
2. Auswirkungen auf die Spielbankbranche in SH
3. im Vergleich zu anderen Bundesländern und EU
4. Auswirkungen auf die Arbeitnehmer
5. Verfassungsrechtliche Grundlagen
6. Auswirkungen auf die Spieler und deren Schutz

1. Vergleichbare Glücksspielangebote oder ordnungspolitischer Auftrag

In der geplanten Gesetzesnovellierung sollen die Auflagen für Spielbanken den der Spielhallen angeglichen werden.

Bei Spielhallenkonzessionen handelt es sich um die Ausübung von Unterhaltungsspiel mit Gewinnmöglichkeit. Besondere Auflagen sollen diesen Markt nicht zum Glücksspielmarkt ausufern lassen!

Bei Spielbankkonzessionären handelt es sich tatsächlich um Glücksspielveranstalter, die den ordnungspolitischen Auftrag nach § 1 des Glücksspielstaatsvertrags durchzuführen haben.

Durch den Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zum Glücksspielstaatsvertrag bekennt sich das Land zum Angebot von kontrolliertem Glücksspiel bzw. zu dem damit verbundenen Monopol!

Spielhallen unterliegen dem Wirtschaftsrecht und den Regelungen durch den Bund. Spielbanken sind eine Institution des öffentlichen Interesses unter Regelung der Länder zum Schutz der Bevölkerung vor übermäßigem und illegalem Glücksspiel.

Eine Gleichbehandlung dieser „sehr unterschiedlichen Glücksspielanbieter“ ist verfassungsrechtlich nicht vertretbar.

2. Auswirkung auf die Spielbankbranche in Schleswig-Holstein

Von den Spielbanken bereits umgesetzte Maßnahmen zu Erfüllung des ordnungspolitischen Auftrages:

- Die Regulierung des Spielangebotes durch das Innenministerium ist seit langem gegeben.
- Der Nichtraucherschutz wird nach den Vorgaben des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt.
- Die Vorgaben des Geldwäschegesetzes werden erfüllt.
- Spieler werden bei Verdacht auf Spielsucht angesprochen und es werden in nicht wenigen Fällen unterstützende Regelungen bis hin zur Spielsperre durchgeführt.
- Der Einsatz von technischen Geräten zur Bargeldabhebung in den Kassen der Spielbank selbst ermöglicht den Einblick in die Umsätze der Spieler und damit auch bessere Erkenntnisse zur Umsetzung des Spielerschutzes.
- Die Spielbanken SH sind in ihren Standorten gesetzlich festgeschrieben und haben daher nie das Problem eines einzuhaltenden Mindestabstands aufgeworfen.
- Alkoholisierte Spieler werden durch das geschulte Personal vom Spiel abgehalten.
- Speisen werden in der Regel nicht in den Spielbereichen serviert.

Die geplante Neuregelung dieser ohnehin schon sorgfältig geregelten Gesetze und Verordnungen würde die Spielbanken durch den Verlust von Attraktivität und Gästen in ihrer Existenz bedrohen.

Diese Gäste werden dann die attraktiveren Spielbanken der Nachbarländer besuchen oder in die sogenannten Grauzonen ausweichen.

3. Vergleich zu anderen Bundesländern und zur EU

Der Besuch einer Spielbank wird von den Besuchern als gesellschaftliches Ereignis wahrgenommen. Die Spielbank bietet ein angemessen breites Spektrum an Unterhaltung mit einer Vielfalt von Glücksspielen sowie dem dazugehörigen gastronomischen Angebot. Das Fachpersonal ist in allen Bereichen, besonders auch im Interesse des Spielerschutzes, sehr gut geschult.

Spielbanken, die nur noch den Vergleichsstandard einer Spielhalle anbieten können, sind nicht attraktiv zu betreiben.

Mit Inkrafttreten der Gesetzesvorlage würde es im Vergleich zu den anderen Bundesländern oder gar EU-weit in Schleswig-Holstein mit Sicherheit keine Investoren mehr für das Betreiben einer Spielbank geben. Auch das Land als Betreiber würde sich eine Alimentierung solcher nutzlosen Unternehmen nicht lange anschauen.

Es gibt weder deutschland- noch europaweit eine Referenzmaßnahme für Spielbanken zur geplanten Gesetzesnovellierung!

4. Auswirkungen auf die Arbeitnehmer

- keine Gäste
- keine Kanalisierung des Glücksspielangebots = kein Bedarf an qualifizierten Arbeitsplätzen.
- keine Erkennung von Spielsucht

Die Spielbanken Schleswig-Holstein haben mit ihrer Personalpolitik bewiesen, dass sie Wert auf qualifiziertes Personal legen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern gab es hier trotz Rückgang der Besucherzahlen und der damit einhergehenden Mindereinnahmen keine erkennbaren Einsparungen an Personal. Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war hier die Devise, um dem sich wandelnden Bedürfnissen, gerade mit Blick auf den Spielerschutz, zu stellen.

Mit den Schließungen von Spielbanken werden bis zu 250 qualifizierte und zum größten Teil langjährig beschäftigte Arbeitnehmer/innen ihre Arbeitsplätze verlieren.

5. Verfassungsrechtliche Grundlagen

Laut Bundesverfassungsgericht ist Glücksspiel verboten und z. B. nur über Spielbanken unter dem Dispensierungsvorbehalt erlaubt.

Spielbanken sollen Spieler aus den Grauzonen in kontrollierte Bahnen kanalisieren.

Als Grauzonen sind zu bezeichnen:

- illegales Glücksspiel in Hinterzimmern
- Online-Gaming ohne Lizenzen
- illegale Wettbüros
- unkontrollierter Spielhallenmarkt

Hier gibt es keine Einschränkungen im Konsum auf Alkohol, Tabak und Lebensmittel!

Damit Spielbanken ihre ordnungspolitischen Aufgaben erfüllen können, müssen sie zumindest attraktiv bleiben!

Durch die geplante Gesetzesnovellierung steht der ordnungspolitische Auftrag in Frage und es kollidieren verfassungsrechtliche Interessen!

6. Auswirkungen auf Spieler und deren Schutz

Eine massive Abwanderung von Gästen der Spielbanken in die immer moderner werdenden Spielhallen ist seit Jahren belegt. Dadurch findet sich dort auch der größte Teil der Spieler mit problematischem Spielverhalten wieder, der sich Dank des verbesserten Spielerschutzes nicht mehr in die Spielbanken begibt. Genau dieser Umstand ist es, der das öffentliche Interesse und ein Handeln der Politik bezüglich der Problematiken in Spielhallen auf die Tagesordnung ruft.

Spielbanken dürfen in ihren Möglichkeiten nicht noch weiter reguliert werden, so dass noch weniger Spieler diese Häuser besuchen werden.

Aber wo sollen denn dieser Spieler in Zukunft spielen, und wer hat dann das gewünschte Auge auf die Erfüllung von § 1 des Glücksspielstaatsvertrag?

Die ohnehin schon großen Zuwächse des in Deutschland illegal angebotenen Glücksspiels im Internet werden weiter steigen. Ihre Machtlosigkeit, diesen illegalen Glücksspielangeboten Herr zu werden, haben die Bundesländer längst zum Ausdruck gebracht.

Problem:

Seit einigen Jahren befindet sich der Glücksspielmarkt in einem enorm schnellen Wandel. Die Einnahmen der Spielbanken haben sich in den letzten sechs Jahren nahezu halbiert. In derselben Zeit sind die Einnahmen der Spielhallen um genau die Summe gestiegen, die von Spielern nicht mehr in einer Spielbank verspielt wurden.

Gleichzeitig entwickelt sich Deutschland in Europa zum viert größten Markt für Online-Casinospiele und sogar zum größten beim Online-Pokergebot. Das Glücksspiel verlagert sich immer schneller in die nicht mehr kontrollierten oder kontrollierbaren illegalen Grauzonen. Die Deutschen verspielen immer mehr Geld beim Glücksspiel. Die Zuwächse sind sagenhaft, kaum eine andere Branche kann da mithalten. Die Umsätze im grauen, illegalen Markt übersteigen die der legalen Anbieter inzwischen bei Weitem.

Was ist passiert? Die Spielbanken wurden immer strenger reguliert und die Abwanderung in den grauen Bereich wurde dadurch beschleunigt. Und genau jetzt, wo das Land Schleswig-Holstein ihre Einrichtungen als legale Spielbanken braucht, will es diesen den Gnadestoß verpassen.

Lösungen:

Spielbanken müssen helfen den Markt zu regulieren.

Spielbanken müssen aktiv Spielsucht bekämpfen.

Spielbanken müssen staatlich kontrolliert werden.

Spielbanken sollten werben.

Spielbanken sollten Spieler ansprechen.

Spielbanken sollten attraktiv sein.

Spielbanken sollten akzeptiert werden.

Spielbanken sollten aufklären.

Spielbanken dürfen nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden.

Spielbanken dürfen nicht überreguliert werden.

Die Spielbanken mit ihrem Know How und ihrer Kompetenz sind genau jetzt für die Regulierung eines derart aus den Fugen geratenen Glücksspielmarkts von enormem Wert. Gern laden wir die Mitglieder des Landtages ein, sich einmal in der Spielbank Schenefeld persönlich von dem hohen Spielerschutzniveau zu überzeugen.

Schleswig-Holstein sollte sich klar zu seinen Spielbanken und der damit verbundenen Verantwortung bekennen. Das Spielbankengesetz sollte nicht durch eine handwerklich schlechte Kopie der Spielhallenregelungen auf Basis des Entwurfs der CDU und FDP Fraktionen novelliert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Sievers

Vorsitzender des Betriebsrats der Spielbank Schenefeld